

Zusagen: Die gezeigte Präsentation wird an die Fraktionsvorsitzenden verschickt. Sollte noch jemand veränderte Erbbaurechte wollen, werde dies nochmal separat beschlossen.

Änderung in Vorlage 47a/2017:

Der Wortlaut in Ziffer 5 auf S. 3 wurde wie folgt geändert:

„Finanzielle Auswirkungen

Dier Stadt verzichtet auf die Grundstückseinnahme in Höhe von 340.170,00 € (HHSt 7.6152.3500.000-0100 (Entwicklungsbereich Südstadt) und erhält stattdessen über eine Laufzeit von 60 Jahren Erbbauzinsen in Höhe von 3.401,70 € / ab dem 11. Jahr 6.803,40 € / ab dem 26. Jahr 13.606,80 € (jeweils zuzüglich Steigerungen aufgrund aufzunehmender Preisgleitklausel) auf HHSt. 2.8800.1480.000-0100.

Da die fehlenden Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf im Etat des Entwicklungsbereichs dauerhaft nicht abgedeckt werden können, sind diese ggf. in den städtischen Haushalt (2.8800.9320.000-0100) zu übernehmen.“